



Informationsblatt zur Durchführung eines Fachpraktikums im Rahmen des Studiums der Ökotrophologie

Ziel des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum soll den Studierenden die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Einblicke in die berufliche Praxis vermitteln. Gleichzeitig soll es einen Überblick über die vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfelder für Ökotrophologen geben und dabei helfen, frühzeitig eigene Interessensgebiete zu erkennen und entsprechende Studienschwerpunkte zu setzen.

Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Bis zum Ende des Bachelorstudiums muss eine absolvierte Praktikumsdauer von mindestens drei Monaten (= 12 Wochen) nachgewiesen werden.

Das Fachpraktikum kann in drei Abschnitte unterteilt werden. Jeder Abschnitt muss mindestens vier Wochen umfassen. Die Tätigkeit muss in Vollzeit (min. 30 Stunden pro Woche) ausgeübt werden.

Fachpraktika können bereits vor der Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Sie müssen jedoch unmittelbar nach der Einschreibung beim Praktikantenamt registriert werden.

Studierenden, die vor Aufnahme des Studiums eine Ausbildung im Gesundheitswesen oder in der Ernährungswirtschaft abgeschlossen haben, kann die Ausbildungszeit auf Antrag durch den Ausschuss für Praktikantenangelegenheiten als Fachpraktikum anerkannt werden.

Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes

Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist i.d.R. selbständig durchzuführen. Das Praktikantenamt Ökotrophologie bietet jedoch durch Beratungen und die Praktikantenkartei eine Hilfestellung bei der Suche.

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Tätigkeitsfeldern und Branchen sollte jeder Studierende seinen Praktikumsplatz basierend auf den eigenen Stärken und Vorlieben sowie dem gewählten Studienschwerpunkt auswählen.

Grundsätzlich soll das Praktikum in der Ernährungswirtschaft, im Gesundheitswesen oder in vor- und nachgelagerten Bereichen erfolgen. Auch Organisationen, Institutionen und Ministerien, die sich mit Ernährungs- und Gesundheitsfragen beschäftigen, sind geeignete Praktikumsstellen.

Anerkannt werden z.B. Fachpraktika in:

- Großküchen und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung
- Betrieben der Lebensmittelindustrie und des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes
- Ver- und Entsorgungsunternehmen (Stadtwerke und Energieversorger)
- Betrieben der Hausgeräteindustrie
- Institutionen der Ernährungs-, der Haushalts-, der Markt- und der Lebensmittelforschung
- Lebensmitteluntersuchungsämtern
- Institutionen der Ernährungs-, der Haushalts- und der Verbraucherberatung sowie der Erwachsenenbildung
- Redaktionen von einschlägigen Medien und PR-Agenturen, die sich mit Ernährungs-, Verbraucher-, Haushalts- und Familienfragen befassen
- Organisationen, die sich mit Ernährungs-, Verbraucher-, Haushalts- und Familienfragen befassen, wie z.B. Statistisches Bundesamt, FAO, WHO, dgh und DGE

Aber auch Praktika in oben nicht genannten Bereichen können auf Anfrage anerkannt werden, sofern eine Verbindung zu den Studieninhalten des Studienganges Ökotrophologie besteht. Nicht anerkannt werden Verkaufs- und Aushilfstätigkeiten.

Während des Praktikums sollen die Studierenden einen Einblick in die üblichen Tätigkeiten eines Ökotrophologen/einer Ökotrophologin erhalten. Hierzu zählen je nach Branche und Arbeitsfeld:

- Entwicklungs- und Planungstätigkeiten
- Produktionstätigkeiten
- Labortätigkeiten, Qualitätskontrolle
- Betreuungs- und Pflegetätigkeiten
- Vertriebs-/Absatzplanung
- Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung
- Verwaltungstätigkeiten
- Beratungstätigkeiten
- Lehr- und Forschungstätigkeiten
- Journalistische Tätigkeiten

Der Weg zur Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung des Fachpraktikums erfolgt durch den Ausschuss für Praktikantenangelegenheiten. Für eine Anerkennung sind folgende Schritte notwendig:

1. Vor Beginn des Fachpraktikums:
Registrierung des Praktikums beim Praktikantenamt. Hier wird im Zweifelsfall entschieden, ob das Praktikum in der geplanten Form anerkannt werden kann.
2. Nach Abschluss des Praktikums:
 - Vorlage einer Bescheinigung des Praktikumsbetriebs über die Dauer des Praktikums (dies kann z. B. das Praktikumszeugnis sein)
 - Abgabe eines schriftlichen Praktikumsberichtes (siehe Extra-Infoblatt)